

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Eva Bulling-Schröter, Lutz Heilmann, Hans-Kurt Hill, Paul Schäfer (Köln) und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 16/14083 –**

### **Tabun-Giftgasgranaten vor Helgoland**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Laut Hamburger Abendblatt und ZDF vom 17. Juni 2009 lagern ungefähr 4 Kilometer südlich der Helgoländer Küste rund 90 Tonnen Giftgasgranaten, die dort von den Alliierten nach Ende des Zweiten Weltkrieges versenkt worden sind. Bei dem Giftgas handele es sich um Tabun, ein Nervengift und Kampfstoff auf Phosphorsäureester-Basis aus dem Dritten Reich. Laut „Hamburger Abendblatt“ habe der Meeresbiologe und Munitionsaltslasten-Experte Dr. Stefan Nehring im vorigen Jahr in Archiven Dokumente entdeckt, die belegten, dass am Meeresboden vor Helgoland besagte zirka 6 000 Giftgasgranaten lagerten. Trotz Untersuchungen des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie im Januar 2009 hüllten sich Bundes- und Landesbehörden aber weiter in Schweigen. Nach Aussage von Dr. Stefan Nehring in dem ZDF-Bericht besteht die Gefahr, dass die in rund 50 Meter Tiefe lagernden Granaten ihr hoch wasserlösliches Nervengift verlieren könnten. Der Bericht verweist ferner auf eine augenscheinliche Erkundungsfahrt des Vermessungs-, Wracksuch- und Forschungsschiffs „Atair“ in diesem Jahr in das Gebiet, deren Ergebnisse aber nicht öffentlich seien.

1. Sind die Archivrecherchen zu den Helgoländer Tabunfunden inzwischen durch eigene Untersuchungen der Bundesregierung oder der zuständigen Landesbehörden verifiziert worden, und wenn ja, mit welchem Ergebnis, und wenn nein, warum nicht?

Das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) ist in Amtshilfe auf Anfrage des zuständigen Amtes für Katastrophenschutz des Landes Schleswig-Holstein vom 8. Dezember 2008 tätig geworden. Vom 9. Januar 2009 bis zum 11. Januar 2009 untersuchte das VWFS „Atair“ ein Gebiet von 1 × 2 sm um die Sollposition südlich von Helgoland mit Side-Scan-Sonar und Chirp-Sonar. Auf drei Positionen wurden dabei Ansammlungen von Kleinstobjekten am Meeresgrund geortet. Eine Aussage, worum es sich bei den Objekten handelt und in welchem Zustand sie sich befinden, kann durch die Untersuchung nicht getrof-

fen werden. Dieses Ergebnis der Suche wurde dem Amt für Katastrophenschutz des Landes Schleswig-Holstein mit Schreiben vom 23. Januar 2009 übermittelt. Darüber hinaus hat die Bundesregierung keine weiteren Erkenntnisse.

2. Welche Ergebnisse brachten Fahrten des Vermessungs-, Wracksuch- und Forschungsschiffs „Atair“ im Zusammenhang mit den Tabun-Giftgasgranaten vor Helgoland?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

3. Sind weitere Untersuchungen geplant?

Das BSH hat dem Amt für Katastrophenschutz des Landes Schleswig-Holstein mit dem o. g. Schreiben vom 23. Januar 2009 das VWFS „Atair“ im Rahmen der Amtshilfe als Plattform für weitere Untersuchungen angeboten.

4. Welchen Zustand haben die Giftgasgranaten gegenwärtig und bestehen nach Auffassung der Bundesregierung heute oder in Zukunft Gefahren für Mensch und Umwelt, die die von den Giftgasgranaten ausgehen?

Mit den in der Antwort zu Frage 2 beschriebenen Methoden lassen sich Objekte lediglich orten. Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

5. Wie wird dafür Sorge getragen, dass nicht versehentlich Tabun-Granaten, beispielsweise durch Fischernetze, an die Oberfläche verbracht werden?

In Auswertung der o. g. Untersuchungsfahrt wurde mit den NfS 09/09 (Nachrichten für Seefahrer) das südlich von Helgoland in den vier BSH-Seekarten 3, 88, 49 und 103 bereits zuvor ausgewiesene Munitionsversenkungsgebiet in seiner Lage den Fundstellen der Kleinstobjekte angepasst. Die verwendete kartographische Signatur überdeckt deren geographische Position jetzt vollständig und weist damit insbesondere die lokale Fischerei darauf hin, hier grundnahe Fischerei zu vermeiden.

6. Welche Überlegungen gibt es, das Nervengas durch eine chemische Behandlung vor Ort zu entgiften?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

7. Sieht sich die Bundesrepublik Deutschland als Rechtsnachfolgerin des „Deutschen Reiches“ in der Pflicht, die Kosten für eine sichere Entgiftung der Giftgasgranaten zu tragen?

Aus dem Umstand, dass es sich bei den von den Alliierten versenkten Giftgasgranaten möglicherweise um Reichsmunition handelt, ergibt sich auf der Grundlage des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes kein Anspruch des Landes gegen den Bund auf Erstattung der Kosten einer Entgiftung.